



Kantonsschule Büelrain
Wirtschaftsgymnasium
Handelsmittelschule
Informatikmittelschule

Rosenstrasse 1
8400 Winterthur
052 260 03 03
admin@kbw.ch / www.kbw.ch

An alle Schüler/innen

28. August 2023
Austauschjahr

Liebe Schülerinnen und Schüler

Sie haben Interesse, ein Austauschjahr im Ausland zu verbringen?

Bitte beachten Sie dazu folgende schulinterne Grundsätze und Regelungen:

- Auslandsaufenthalte sollten in allen Abteilungen während des zweiten Schuljahres (2. Klasse) gemacht werden.
- Die Schule empfiehlt Austausch-Organisationen, die Mitglied von «Intermundo», dem Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch sind (www.intermundo.ch). Dieser prüft die einzelnen Organisationen und bürgt für deren Qualität.
- Sobald Sie den Entschluss gefasst haben, teilen Sie bitte Ihr Interesse umgehend dem Sekretariat mit, auch wenn die Aufnahme durch eine Organisation noch nicht erfolgt ist.
- Es ist möglich, dass die Anzahl Schüler/innen, die einen Urlaub antreten dürfen, von der Schulleitung beschränkt wird, auch im Hinblick auf die Klassen, in die Sie nach einem Auslandjahr eintreten würden. Melden Sie sich deshalb bis Weihnachten im Sekretariat.
- Falls Sie einen Auslandsaufenthalt antreten möchten, müssen Sie im vorletzten Semesterzeugnis definitiv promoviert sein. Wenn Sie also im Sommer 2024 ins Ausland gehen wollen, können wir erst nach einer definitiven Promotion im Februar 2024 das Urlaubsgesuch bewilligen. Dennoch sollten Sie sich jetzt schon anmelden, nach der Februarpromotion ist es voraussichtlich zu spät.
- Für Schüler/innen der 1. W-Klassen gibt es die Möglichkeit, in die angestammte Klasse zurückzukehren, d.h. sie würden die 2. Klasse überspringen. Dazu müssen Sie jedoch im Semesterzeugnis des Herbst- oder Frühjahrssemesters einen Schnitt von mindestens 5 erreichen, wobei die Noten unter 4 doppelt zählen. Erfahrungsgemäss raten wir jedoch davon ab. Mit dem Überspringen eines ganzen Schuljahres verpassen Sie in allen Fächern einen grossen Teil der Grundkenntnisse und des Basiswissens.



- Es liegt in der Kompetenz der Schule, Ihnen den entsprechenden Urlaub zu gewähren. Der Auslandurlaub wird in der Regel für ein ganzes Schuljahr gewährt. Für einsemestrige Auslandsaufenthalte oder für einen speziellen Zeitraum (z.B. Februar bis Februar) kann Ihnen die Schulleitung eine Sonderbewilligung erteilen.
- Bevor Sie abreisen, dürfen Sie uns Ihre neue Wunschklasse mitteilen. Allerdings ohne Garantie, da es für die Klassenzuteilung auch noch andere Faktoren gibt.
- Anstelle eines Auslandjahrs bietet das gymnasiale Profil «Wirtschaft und Recht» die Möglichkeit, die dritte Klasse im Welschland, vorzugsweise in der Region Lausanne, zu besuchen und damit ein Maturitätszeugnis mit dem Vermerk «Maturität mit Akzent Französisch» zu erlangen. Teilnahmeberechtigt sind Sie, wenn Sie im Herbstsemester der 2. Klasse einen gewichteten Gesamtnotenschnitt von 4.5 erreichen. Die im Welschland bestandene Jahrespromotion erlaubt Ihnen, direkt in die 4. Klasse überzutreten.
Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an Rolf Fiechter aus der Fachschaft Romanische Sprachen (rolf.fiechter@kbw.ch).

Freundliche Grüsse

Alessandro Bonaria
Prorektor

Zeitlicher Ablauf

bis Weihnachten 2023

Melden Sie Ihr Interesse für ein Austauschprogramm im Sekretariat

Semesterzeugnis Februar 2024

Bedingung: definitive Promotion

bis Mitte März 2024

Reichen Sie Ihr Urlaubsgesuch (im Absenzenheft) für das Austauschjahr ein (Abgabe im Sekretariat)

Semesterzeugnis Juli 2024

Dieses weist den Promotionsstand aus, mit dem Sie nach der Rückkehr aus dem Ausland in die neue Klasse eintreten werden